**Verzichtserklärung bisheriges Bürgerrecht**

**Hinweise**

Die Erteilung des Unterengstringer Gemeindebürgerrechts setzt keinen Verzicht auf bisherige Bürgerrechte voraus. Einige Kantone schliessen jedoch ein mehrfaches Bürgerrecht aus. Sofern Sie Ihr bisheriges Bürgerrecht behalten möchten, empfehlen wir Ihnen, sich bei der zuständigen Behörde des Heimatkantons vor Einreichung der Gesuchsunterlagen und der Verzichtserklärung zu erkundigen, ob die Annahme des Unterengstringer Gemeindebürgerrechts einen Verlust Ihres bisherigen Bürgerrechts (ihrer bisherigen Bürgerrechte) zur Folge hat.

Auf einigen Ausweisen, insbesondere Pass und Identitätskarte, kann nur ein Bürgerrecht angegeben werden, weshalb jene Ausweise bei Aufgabe des bisherigen Bürgerrechts erneuert werden müssen (die Erneuerung der Ausweise hätten Sie zu veranlassen).

**Pro Gesuchstellerin bzw. Gesuchsteller ist je eine Erklärung einzureichen.**

**Bewerber/Bewerberin**

Name, lediger Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum/-ort:      

Bürgerort(e):

Wohnadresse:

Wird meinem Gesuch um Erteilung des Unterengstringer Bürgerrechts entsprochen, verzichte ich auf den Zeitpunkt meiner Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Unterengstringen auf mein bisheriges Bürgerrecht / meine bisherigen Bürgerrechte der Gemeinde(n)

und ich ersuche, daraus entlassen zu werden (eventuell mit Kosten verbunden).

**Unterschrift**

Gesuchsteller/in bzw. gesetzliche Vertretung:

Ort / Datum: